

29.01.88

EG - A - Fz**Empfehlungen****der Ausschüsse**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über
die Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren**Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates**

- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- zur Einführung einer besonderen Tilgungsabgabe für Zucker im Wirtschaftsjahr 1987/88
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5 c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- über die Gewährung einer Vergütung für die Verringerung der Referenzmengen im sechsten und siebten Anwendungszeitraum der Zusatzabgabenregelung gemäß Artikel 5 c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1837/80 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1431/82 mit Sondermaßnahmen für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak

KOM(87) 452 endg.; Ratsdok. 8761/87

Punkt **38** der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

...

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

- EG
A
1. Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit einer Markt- und Haushaltsstabilisierung an.
- EG
Fz
2. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge, daß die Agrarausgaben der Europäischen Gemeinschaft in den vergangenen drei Jahren um 40 % gestiegen sind. Der Ausgabenanstieg führt für die Mitgliedstaaten zu erheblichen finanziellen Belastungen und beschneidet gleichzeitig die Handlungsspielräume für die Gemeinschaft in Richtung auf die Vollendung des freien Binnenmarktes.

Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat eine Reform der europäischen Agrarpolitik für dringend geboten und begrüßt entsprechende Initiativen der EG-Kommission.

- Fz
3. Er weist allerdings darauf hin, daß bei der Ausgestaltung der Einzelinstrumente die essentiellen Interessen der deutschen Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen.
- Fz
(Ziff.4 und
Ziff.11
schließen
sich aus)
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den kommenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß das deutsche Interesse an der Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft mit ausreichendem Einkommen in einer Weise gesichert wird, die gleichzeitig die von der Kommission angestrebten Haushaltsentlastungen bewirkt.

5. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren zum Anlaß, seine Aussagen zur

- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bilanz der Maßnahmen zur Steuerung der Agrarmärkte und Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik (Drucksache 369/87 - Beschluß -)

und

- Mitteilung der Kommission über die Haushaltsdisziplin (Drucksache 371/87 - Beschluß -)

mit allem Nachdruck zu bekräftigen.

6. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Lösung der Markt- und Haushaltsprobleme der Gemeinschaft der regional differenzierten Einkommenslage der Landwirtschaft, der Erhaltung und Sicherung des ländlichen Raumes sowie der Umwelt Rechnung tragen muß.

3

7. Angesichts der Tragweite der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steuerung der Agrarmärkte und zur Konsolidierung des EG-Haushaltes erinnert der Bundesrat nochmals an ihm unverzichtbar erscheinende Grundpositionen:

3

8. - Entlastungsmaßnahmen zur Marktstabilisierung und Kostendämmung erfordern ein gleichgewichtige Vorgehen aller Mitgliedstaaten. Bemühungen zur Marktentlastung in einzelnen Mitgliedstaaten dürfen nicht durch Produktionsausweitungen in anderen Mitgliedstaaten konterkariert werden.

G

9. - Der Rat trägt die politische Verantwortung für die bisherige und künftige EG-Agrarpolitik, deren dringend erforderliche Neuorientierung Dimensionen berührt, die

...

über den Zuständigkeitsbereich der Kommission hinausgehen. Die von ihr angestrebte erhebliche Ausweitung ihrer Befugnisse ist deshalb mit allem Nachdruck abzulehnen.

EG
A

10. - Auf grundsätzliche Ablehnung muß die Absicht der Kommission stoßen, auf dem Verwaltungsweg durch Anwendung bestimmter Automatismen, d.h. Stabilisatoren, im Laufe eines Wirtschaftsjahres die Agrarausgaben zu steuern. Dadurch würden nicht nur die jährlichen Beschlüsse des Ministerrates zur Markt- und Preispolitik aufgehoben, sondern auch Handel und Erzeuger vollständig verunsichert.

EG
A
(Ziff. 11 und
Ziff. 4
schließen
sich aus)

11. - Bei allem Verständnis der Bemühungen um eine Konsolidierung des EG-Haushaltes würde die von der Kommission vorgesehene einseitige Unterordnung der EG-Agrarpolitik unter das Primat der Haushaltsstabilisierung die politische Verantwortung des Rates u.a. für die landwirtschaftliche Einkommenspolitik unterlaufen.

Flächenstillegung

EG
A

12. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, daß auf Initiative der Bundesregierung die Stillegung landwirtschaftlicher Flächen ("set-aside-Programm") als weiterer Bestandteil des Stabilisatorenkonzepts aufgenommen worden ist.

Der Bundesrat ist hierzu der Auffassung, daß

EG
A

13. - als Maßnahme zur Marktentlastung künftig die Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Anbau von Defizitprodukten und die Flächenumwidmung bis hin zur Flächenstillegung stärker gefördert werden müssen,

...

14. - generell die Rückführung der Intensität einer Stilllegung von Flächen vorzusehen ist,
15. - diese Marktentlastungsmaßnahmen durch die Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds zu finanzieren sind,
16. - das vorgesehene Flächenstilllegungsprogramm ("set-aside-Programm") den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen muß und mit der Förderung der benachteiligten Gebiete zu harmonisieren ist,
17. - die Effizienz von Flächenstilllegungen durch ungehinderte Drittlandimporte von Substituten gemindert wird,
18. - die Förderung der Flächenstilllegung so ausgestaltet wird, daß der Bodenmarkt (Kauf- und Pachtpreise) und damit die Fortentwicklung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe nicht beeinträchtigt wird.
19. Unter Hinweis auf die jüngste Vorlage der Kommission zur Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß alle mengenbegrenzenden Maßnahmen so gestaltet werden, daß der Preisdruck, der durch die Stabilisatoren bewirkt wird, gemildert werden kann.
20. Der Bundesrat ist im Gegensatz zur EG-Kommission der Auffassung, daß eine konsequente EG-weite Extensivierung und Flächenstilllegung durchaus eine Alternative zu den Vorschlägen der Preisdruckpolitik sein kann.

Einzelne Produktbereiche

- EG
A 21. Der Bundesrat erinnert hinsichtlich der produktbezogenen Elemente künftiger Landwirtschaftsstabilisatoren daran, daß in den zurückliegenden Jahren zur Markt- und Haushaltsstabilisierung bereits einschneidende Mechanismen geschaffen und angewendet worden sind.
- EG
A 22. Die Folgen des Marktausgleichs müssen im Rahmen der EG-Agrarpolitik zumindest vorübergehend stärker durch Maßnahmen der Einkommensstützung für die Landwirtschaft ergänzt werden. Angesichts der schwierigen Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft können weitere Einkommenseinbußen nicht mehr hingenommen werden.
- EG
A 23. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Agrarproduktion sind nur dann akzeptabel, wenn sie EG-einheitlich angewandt und jeweils so rechtzeitig vom Rat festgelegt werden, daß sich der Mitgliedstaat und der einzelne Erzeuger darauf einstellen können.

Der Bundesrat nimmt ergänzend zu seiner Stellungnahme vom 6. November 1987 (Drucksache 369/87 - Beschluß -) zu den einzelnen Sektoren wie folgt Stellung:

Getreide

- EG
A 24. Die zur Diskussion stehende garantierte Höchstmenge sollte aus EG-Verbrauch und Nettoexport abgeleitet und jährlich angepaßt werden.
- EG
A 25. Dabei darf ein Verbrauchsrückgang infolge erhöhter Einfuhr von Substituten nicht zu einer Senkung der garantierten Höchstmenge führen.

26. Die Mengenanpassung sollte so vorgenommen werden, daß eine wirksame Marktstabilisierung erreicht werden kann.

27. Das Instrument der Mitverantwortungsabgabe wird direkten Preissenkungen vorgezogen und sollte in Anpassung an die Marktlage zeitlich begrenzt sein.

28. Ölsaaten und Eiweißpflanzen

Nach Auffassung des Bundesrates ist hier ein ausgewogenes Preisverhältnis zwischen den Ackerfrüchten entscheidend. Es muß künftig vermieden werden, daß durch die Preisgestaltung die Landwirte in jeweils andere Produktbereiche ausweichen.

29. Um dabei produktionssteigernden Effekten entgegenzuwirken, sollte von der Verarbeitungsbeihilfe auf eine pauschale Flächenbeihilfe umgestellt werden.

30. Zucker

Der Bundesrat erkennt das Prinzip der Haushaltsneutralität der Zuckermarktordnung an. Er hält jedoch eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten für erforderlich. Der Kommissionsvorschlag wird hinsichtlich der Ergänzungsabgaben dieser Forderung nicht gerecht. Finanzierungslücken müssen deshalb durch eine einheitliche Belastung des gesamten A- und B-Zuckers geschlossen werden, wobei die Marktordnung so zu praktizieren ist, daß Nachforderungen wie im laufenden Wirtschaftsjahr vermieden werden.

EG
A

31. Wein

Der Bundesrat unterstützt Überlegungen, die darauf abzielen,

- den Preis der obligatorischen Destillation bei Tafelwein durch stärkere Degressivität des Preises abschreckend zu gestalten;
- die Erzeuger von der obligatorischen Destillation in Abhängigkeit von einer freiwilligen Rodung und Aufgabe von Rebflächen ganz oder teilweise zu befreien.

Der Bundesrat geht davon aus, daß eine Beschränkung der Wiederanpflanzung von Qualitätsweinflächen nicht erfolgt.

EG
A

32. Milch

Die Steuerung des Milchmarktes während der zurückliegenden drei Jahre hat zu einer Stabilisierung geführt. Weitergehende Maßnahmen sind deshalb entbehrlich. Der zur Diskussion stehenden Verlängerung der Garantiemengenregelung um fünf Jahre wird zugestimmt.

EG
A

33. Im Interesse einer glaubwürdigen Politik ist der darüber hinausgehende Vorschlag der Kommission, die bisher nur ausgesetzten Milchmengen danach endgültig stillzulegen, strikt abzulehnen.

Eine degressive Gestaltung der Ausgleichszahlung wird abgelehnt. Sie sollte für die weiteren Jahre der Garantiemengenregelung auf 10 ECU/100 kg festgeschrieben werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten weiterhin ermächtigt bleiben, diesen Betrag aus nationalen Mitteln aufzustocken.

Die uneingeschränkte Beibehaltung des Imitationsverbotes ist dabei für den Bundesrat unverzichtbar.

...

34. Schafffleisch

Die bisherigen Vorschläge (Abschaffung der variablen Schlachtprämie, regionalisierte Einheitsprämie für Mutter-schafe, Garantieschwelle, Begrenzung der Prämie auf 500 bzw. 1 000 Tiere je Betrieb, Preissenkung entsprechend Schwellenüberschreitung etc.) führen zu sehr ungleichgewichtigen Prämienkürzungen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Es ist notwendig, daß die Jahresprämien unter Berücksichtigung regional differenzierter Markt- und Produktionsbedingungen festgelegt werden.

- G 35. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vorgenannten Positionen zur Reform der EG-Agrarpolitik in die EG-Verhandlungen einzubringen und im Interesse der Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck zu vertreten.